

ZETTLER, RICHARD L.: The Ur III Temple of Inanna at Nippur. The Operation and Organization of Urban Religious Institutions in Mesopotamia in the Late Third Millennium B.C. (= Berliner Beiträge zum Vorderen Orient, Band 11). Dietrich Reimer Verlag, Berlin 1992. xiv + 303 S. 24 × 17 cm. Preis: DM 78,-.

Die amerikanische Nippur-Expedition ergrub in ihrer 3. bis 7. Kampagne (1952-61)¹ in Nippur eine Tempelanlage, deren Bauzustände sich mehr oder weniger deutlich von der parthischen bis in die frühdynastische Zeit verfolgen ließen. Die gefundenen Inschriften ermöglichten die Identifikation als Inannas „Tempel in Duranki“², das Ebaradurğara³, ein schon zuvor aus literarischen Texten gut bekanntes Heiligtum. Die Ergebnisse der Grabungen wurden bisher nur in Vorberichten mitgeteilt; die Publikation dieses wichtigen Bauwerkes steht noch aus⁴.

Im vorliegenden Buch, einer gekürzten⁵ und stark überarbeiteten Fassung seiner Chicagoer Dissertation von 1984 (s. „Preface“ S. xi), konzentriert sich Richard L. Zettler auf den Bau der Schicht IV, den Šulgi, zweiter König der III. Dynastie von Ur, erbaute und der bis in die ersten Jahre Išbi-Erras von Isin benützt wurde. Dafür konnte Zettler sämtliche Unterlagen der Ausgräber heranziehen und auswerten und die Funde aus dem Tempel, vor allem die Urkunden, erstmalig bearbeiten. Für die gedruckte Fassung mußte sich Zettler nun der schwierigen Aufgabe stellen, die Interpretation eines Befundes zu präsentieren, der noch nicht veröffentlicht ist. Dem Dilemma, einerseits den Umfang des Buches nicht zu sprengen und andererseits die Thesen zumindest zum Teil überprüfbar zu machen, begegnet Zettler mit teilweise ausführlichen Beschreibungen des Befundes und zwei Appendices zu den archäologischen Funden bzw. den Texten. Dieses Bemühen des Autors ist ebenso wie sein riesiger Arbeitsaufwand in zwei Disziplinen zu honorieren.

¹ Vgl. R. C. Haines, *Sumer* 17 (1961) 67.

² So in den Bauinschriften Šulgis aus dem Inannatempel (S. 239); ebenso z. B. VS 2, 48: 9 (dazu E. Bergmann, *ZA* 56 [1964] 9), VS 10, 199 iii 31 (W. H. Ph. Römer, *Or.* 38 [1969] 97 ff.). Zu Duranki vgl. etwa A. R. George, *Babylonian Topographical Texts* (= OLA 40, 1992) 261f.

³ So in der Bauinschrift Kudur-Enlils (S. 239f.) und in literarischen und lexikalischen Texten (S. 16 mit Anm 39); vgl. zu den beiden Bezeichnungen des Tempels nun A. George, *House Most High* (1993) 71f., 80.

⁴ Nach R. L. Zettler, *SAOC* 46 (1987) 117 Anm. 1, wird die Grabungspublikation von D. P. Hansen, K. Wilson und R. L. Zettler vorbereitet.

⁵ Zettler veröffentlichte mehrere Ergebnisse seiner Arbeit mit dem Material des Inanna-Tempels in Einzelstudien: „The Genealogy of the House of Ur-Meme: a Second Look“, *AfO* 31 (1984) 1-9; „Administration of the Temple of Inanna at Nippur under the Third Dynasty of Ur: Archaeological and Documentary Evidence“, in: McG. Gibson, R. D. Biggs (Hrsg.), *The Organization of Power* (= *SAOC* 46, 1987) 117-31; „Sealings as Artifacts of Institutional Administration in Ancient Mesopotamia“, *JCS* 39 (1987) 197-240; „Field Plans from the Ur III Inanna Temple at Nippur“, *ASJ* II (1989) 305-13; „Metalworkers in the Economy of Mesopotamia in the Late Third Millennium B.C.“, in: N. F. Miller (Hrsg.), *Economy and Settlement in the Ancient Near East* (1990) 85-88. Ausständig ist vor allem noch eine Behandlung der Opferlisten und des Inanna-Festes im vi. Monat (vgl. S. xi, 101 u. ö.).

Nach der Einleitung („Introduction“, S. 1–4) gibt Zettler im *ersten Kapitel* einen knappen Überblick über die Stadt Nippur zur Ur III-Zeit vor allem anhand der archäologischen Zeugnisse. Es folgt als *Kapitel 2* eine Beschreibung der verschiedenen Bauzustände des Inanna-Tempels von Schicht IX bis zum zweiten parthischen Tempel; zur Illustration sind kleinformatige Pläne beigegeben (S. 21–55). Hier vermißt derjenige, der wie der Rezensent mit dem Nippur-Material nicht so vertraut ist, einen Abriß der Grabungsgeschichte.

Ein besonderes Kennzeichen der frühdynastischen Tempel (VII A bis IX B) sind die zwei Zella-Bauten⁶, was ebenso beim parthischen Tempel begegnet (S. 54); aufgrund der gerade bei religiösen Bauten starken Tradition ist Zettler wohl zuzustimmen, wenn er auch für den Ur III-Tempel zwei Zellen annimmt, wo der entsprechende Teil des Tempels nicht erhalten ist (S. 88). Sein Versuch, das zweite Heiligtum neben dem Inannas als Ort der Menschenschöpfung zu deuten (S. 30), vermag weder in der Argumentation⁷ noch inhaltlich⁸ zu überzeugen. Einen Schlüssel zur Deutung bietet meines Erachtens die Vaseninschrift Lugal-kiginne-dudus aus dem Inanna-Tempel, die An und Inanna gewidmet ist⁹. An ist in Ur III-zeitlichen Opferlisten als Gottheit im Inanna-Tempel von Nippur bezeugt¹⁰, wo er – ebenso wie bei Lugal-kiginne-dudu – vor Inanna genannt ist. Der hohe Rang, den er nach diesen Zeugnissen in ihrem Tempel einnimmt, berechtigt, ihm die zweite Zella neben der Inannas zuzuweisen. Das Verhältnis zwischen An und Inanna im III. Jt. ist allerdings erst noch zu klären (Vater und Tochter? Paar?).

⁶ Allerdings ist dies nicht so einzigartig, wie Zettler (S. 30) behauptet: vgl. für die frühdynastische Zeit Ö. Tunca, *L'architecture religieuse protodynastique en Mésopotamie* (= *Akkadica Suppl.* 2, 1984), 224b unten.

⁷ Ausgangspunkt ist das Epitheton *malkat* *uzu mú-a^{ki}* in der Inschrift Asarhadons aus dem Inanna-Tempel (JCS 17 129:1); diesen Ort findet Zettler in *uzu-è* der Ur III-Zeit wieder, wo ein „Türhüter“ eingesetzt ist. Was allerdings berechtigt, ein einziges Epitheton ebenso wie einen einzigen „Türhüter“ herauszugreifen (andere bei den „Türhütern“ oder „Hofreinigern“ genannte Gebäude versucht Zettler nicht zu identifizieren, S. 161) und dann mit der zweiten Zella zu verbinden? Zu *uzu-mú-a* und *Duranki*, beide Begriffe (auch) mit Inannas Tempel in Nippur verbunden, vgl. George (wie Anm. 2) 443.

⁸ Bezeichnenderweise muß Zettler dafür ägyptische Parallelen heranziehen (S. 31).

⁹ H. Steible/H. Behrens, *FAOS* 5/2 303 f.: *Lugalkiginnedudu* 4. Zum Fundort vgl. A. Goetze, *JCS* 15 (1961) 105 f., und vorliegendes Buch S. 76 unten. Der Text wäre wohl auch in Appendix 1 S. 239 aufzunehmen.

¹⁰ Vgl. die Belege bei W. Sallaberger, *UAVA* 7/2 (1993) 190 s. v. An (Nippur). Auffällig ist das Fehlen Ans in den von Zettler in Appendix 3 transliterierten Texten (wenn man nicht manchmal statt „*diğir*“ „An“ lesen möchte), doch sind die Opferlisten noch nicht veröffentlicht. Weitere Gottheiten im Ur III-zeitlichen Inannatempel (vgl. z. B. *UAVA* 7/1 S. 102 zu *Dada* und *Ninšubur*) lassen sich aufgrund des fehlenden archäologischen Befundes natürlich nicht lokalisieren. Offen bleibt, welche der in den Texten aus dem Inanna-Tempel genannten Gottheiten (z. B. ^d*Nin-imma* S. 285 6 NT 451, S. 295 6 NT 625 u. ö) auch im Tempel verehrt wurden, wobei hier ebenso die Publikation der entsprechenden Urkunden abzuwarten ist.

Das *dritte Kapitel* ist dem archäologischen Befund des Ur III-Tempels (Schicht IV) gewidmet (S. 57–90). Hält man sich vor Augen, wie wenige Zeugnisse religiöser Architektur dieser Zeit überhaupt ergraben und publiziert sind, ermißt man sofort seine Bedeutung. Die Beschreibung Zettlers bietet hier gegenüber dem bisher Bekannten zahlreiche neue Details. Eine kritische Diskussion wird jedoch erst die hoffentlich bald zu erwartende Grabungspublikation ermöglichen.

Gegenüber dem frühdynastischen Befund (von Bauzustand VI und V sind nur geringe Reste erhalten) fällt sofort die rechteckige Form der Anlage auf, deren Inneres über einem Rastersystem streng rechtwinklig gegliedert ist. Wie die Bauinschriften zeigen, errichtete Šulgi den Bau in der ersten Hälfte seiner Regierungszeit (kein Gottesdeterminativ, s. S. 39 n. 25). In die Zeit seiner Nachfolger fallen Ausbesserungsarbeiten, kleinere Umbauten und Fußbodenerhöhungen (z. B. 4 Fußböden in Hof L. 118; S. 66), die am Gesamtplan nichts ändern. Genauerer Aufschluß über deren zeitliche Einordnung kann hier wohl noch mit Hilfe datierter *in situ* gefundener Tontafeln gewonnen werden (vgl. nur S. 78 n. 17). Zu diesem Kapitel ist zudem mit Gewinn der Katalog der Kleinfunde (Appendix 2, S. 241–54) heranzuziehen.

Zettler versucht, alle Hinweise, die der oft nur schlecht erhaltene Bau, die bescheidenen Kleinfunde oder die Texte bieten, zur Interpretation des archäologischen Befundes heranzuziehen. So gelingt ihm eine Zweiteilung des Gebäudes in einen öffentlichen und kultischen Teil im Südwesten und einen eher abgeschlossenen Verwaltungs- und Wirtschaftstrakt im Nordosten. Seine Interpretation einzelner Räume wird allerdings auf Grund des mageren Befundes öfters Hypothese bleiben müssen. Ich will zu diesem Kapitel nur zwei Punkte ansprechen und mich dabei auf Fälle beschränken, in denen archäologische und philologische Argumente einander ergänzen.

In der NO-Ecke des Gebäudes (Räume um L. 4, besonders L. 1 mit Becken L. 78 und L. 2) befand sich auf Grund der zahlreichen Tafelfunde offensichtlich die Kanzlei des Gebäudes (S. 67–75). Im Becken L. 78 konnte der Ton für Tontafeln eingeweicht werden¹¹. Bedeutsam erscheint mir hier nun, daß in L. 1 (einschließlich L. 78) drei Steingewichte gefunden wurden; andernorts sind im Tempel keine weiteren Gewichte bezeugt¹². Der Kontrolle der Gewichte kommt aber in einer Zeit, in der Maße nicht einfach zu reproduzieren und nicht in jedem Haushalt vorhanden waren¹³, eine besondere Bedeutung zu. Hier im Zugangsbereich zum Verwaltungstrakt fanden sicher alle Arten von Austausch zwischen dem Tempel und seinen Abhängigen oder Geschäftspartnern usw. statt.

¹¹ Ein solches Becken ist wohl der „Ton-Brunnen“, der in UET 3 837 mit Bitumen und Rohr gedichtet wird (pú im-ma é-kišib-ba-ka ba-ra-ab-du₈, „der ‚Ton-Brunnen‘ des(!) Magazins wird damit gedichtet“). Den Hinweis auf diese Urkunde verdanke ich H. Waetzoldt (Brief vom 7. 5. 1993), der mich auf den Fund vergleichbarer Becken auch im altbabylonischen Ur aufmerksam macht (M. van de Mieroop, BBVO 12, 137f., 147).

¹² Nach Auskunft des Fundkataloges (Appendix 2) stammt ein weiteres Gewicht nur von L. 22 nordwestlich außerhalb des Tempels.

¹³ Einen Hinweis auf die Rolle von Gewichten bietet etwa der Vermerk in Ur III-Kaufurkunden, wer beim Kauf als „Silberwäger“ (kù-lá) tätig ist (P. Steinkeller, FAOS 17, 93–96). Im Handwerkerarchiv von Ur wird die erste, wichtigere Gruppe der Handwerkermeister als gín-lá-me-éš, „(es sind) Schekel-Wieger“,

Relativ breiten Raum widmet Zettler der vom mittleren Hof des Verwaltungstraktes (L. 137) zugänglichen „Suite“ (L. 136–124–122–14) (S. 82–86). Sein Vergleich des Planes mit „apartment suites“ neuassyrischer Paläste (!) muß naturgemäß oberflächlich bleiben. Erfolgreicher scheint die Suche nach Parallelen in älteren Wohnanlagen, dem „Wohnkomplex“ im Šara-Tempel von Tall Agrab und „House D“ des Tempelovals von Ḫafāgi. Allerdings droht die Gefahr des Zirkelschlusses, wenn Zettler die nicht erhaltenen Zugänge nach diesen Vergleichsbeispielen rekonstruiert (S. 83 unten). Das wichtigste Element seiner Deutung bildet der oft behandelte Hausplan RTC 145 (Umzeichnung fig. 19 auf S. 85). RTC 145 verzeichnet hintereinander einen namenlosen Vorraum (E), einen „Hof“ (kisa1, D), von dem man durch das „pa-paḥ“ (C) den „Wohnraum“ (ki-tuš, B) erreicht; dieser erlaubt den Zugang zu zwei kleinen Räumen, dem é-šà, „Innenraum“ (A), und einem weiteren, dessen Bezeichnung nicht erhalten ist (X). Zettler argumentiert nun folgendermaßen: da L. 136 mit 5,5 m zu breit sei, um mit einheimischen Hölzern überspannt zu werden, sei er als Hof (also kisa1 D im Plan), zu verstehen (S. 84). Pa-paḥ (C) bedeute „Heiligtum“, sei daher im Rahmen eines Tempels nicht vonnöten (S. 86).

Diese Interpretation kann der Kritik nicht standhalten: Räume von 5,5 m Spannweite zu überdecken, dürfte – gerade bei solch einem prominenten Bauwerk, wo man die besten Baumaterialien heranziehen kann! – keinerlei Schwierigkeiten bereitet haben. Und ein Blick auf den Plan zeigt, daß bei diesem durchgeplanten Tempel ein Hof L. 136 direkt neben dem großen Hof L. 137 architektonisch sicher auszuschließen ist. Der Vergleich des berechtigten Grundrisses, übrigens der traditionellen Interpretation, mit dem Plan RTC 145 ist nun sinnvoll: daß L. 124-122-14 dem ki-tuš und seinen Nebenräumen des Planes (B, A, X) entsprechen, ist nicht zu bezweifeln. Der Eingangsraum (E) fehlt, da wir uns schon innerhalb des Gebäudes befinden; den Zugang gewährt der Korridor L. 125. Der große Hof L. 137 entspricht dem kisa1 („Hof“) des Planes (D). Damit läßt sich L. 136, der „Empfangsraum“, als pa-paḥ (C) deuten. Die Interpretation von pa-paḥ als „Empfangsraum, reception room“, geht auf Th. Jacobsen zurück (Excavations at Ishchali, = OIP 98, 73 f. mit Anm. 96); ein solcher „Empfangsraum“ ist architektonisch sowohl im profanen Haus als auch im Tempel (Komplex Vorzella – Zella) vorhanden. Als Beispiel für pa-paḥ im Wohnhaus in der Literatur sei etwa auf „The Fowler and His Wife“ (B. Alster, ZA 82 [1992] 188 f.: 5; Ms. D, E) verwiesen: im Tor des pa-paḥ spricht die Frau ihren Mann an, der einen Fremden zu einem Biergelage heimbringt. Ob die Gleichsetzung *papāḫum* = „Empfangsraum“ in aB Zeit zutrifft¹⁴, und wie weit der Begriff mit andern austauschbar ist, bleibt ebenso zu untersuchen wie die Frage, ob einmal eine Verschiebung der Bedeutung zu „Kapelle“ (so die übliche Übersetzung) stattfindet.

bezeichnet; sie hatten also das Recht, die kostbaren Materialien, v. a. Gold und Silber, zu wiegen (die Deutung dieses Terminus gelang gemeinsam mit P. Attinger bei einem Seminar in Bern; zur bisherigen Lesung „tūn-la“ s. H. Neumann, *Handwerk in Mesopotamien* [1987] 53 f.).

¹⁴ Daß der Empfangsraum vom kultischen Bereich eines Hauses nicht zu trennen ist, zeigt etwa der archäologische Befund im altbab. Ur: die Hauskapellen sind meist mit dem Empfangsraum verbunden; dort werden darüber hinaus gerne Gräfte angelegt. G. Kalla verdanke ich den Hinweis (mündlich), daß *papāḫu* = „Empfangsraum“ in aB Zeit nicht auszuschließen ist.

Den größeren Teil des Buches (S. 90–232) widmet Zettler den im Inannatempel gefundenen Texten. Und wenngleich Zettler einleitend vorausschickt, sich als Archäologe mit den schriftlichen Quellen auseinanderzusetzen, ist ihm hier eine eindrucksvolle Studie gelungen, die nach der persönlichen Meinung des Rezensenten dem archäologischen Teil des Buches nicht nachsteht, diesen in der Exaktheit wissenschaftlicher Argumentation vielleicht sogar übertrifft (ohne dabei zu vergessen, daß die wichtige Studie zu den Siegelabrollungen schon an anderer Stelle veröffentlicht wurde, s. hier Anm. 5.). *Chapter 4* (S. 91–102) gibt einen Überblick über die 1163 Ur III-Texte aus dem Tempel selbst oder aus der parthischen Füllung. Dankbar begrüßt man es, daß Zettler 110 wichtige Urkunden in Transliteration in Appendix 3 (S. 255–303) mitteilt (3 NT 279 ist schon als NATN 978 veröffentlicht). Die Bedeutung dieser Urkundengruppe ist kaum zu überschätzen: die überwiegende Masse an Ur III-Urkunden stammt aus den großen königlichen oder Provinz-Archiven (Drehem, z. T. Ur, Umma, Girsu); verschwindend gering ist der Anteil an „Privaturkunden“ (etwa Nippur, SI.A-a- und Türam-ili-Archiv). Notgedrungen mußte aufgrund dieser Quellenlage die Diskussion über Gesellschaft und Wirtschaft der Ur III-Zeit immer einseitig bleiben und extreme Gegensätze verbinden. Das Archiv des Inanna-Tempels als einer „mittleren“ Verwaltungseinheit füllt nun erstmals die schmerzlichste Fundlücke. An seinem Befund wird man viele Thesen zur Ur III-Zeit überprüfen müssen, auch wenn erst 10% der Urkunden veröffentlicht sind und weitere gleichartige Archive nötig wären (wieviel darf man sich da von den Texten aus Ešnunna erhoffen?).

Das Archiv umfaßt im Kleinen alle wichtigeren Textgruppen von Rechts- und Verwaltungsurkunden, wie wir sie bisher kennen. Hervorzuheben sind darüber hinaus Schultexte (s. S. 72, 73, 81), die zeigen, daß die Schreiberausbildung im Tempel selbst erfolgte. Man darf ihre Veröffentlichung mit Spannung erwarten; denn in diesem Fall unterrichten uns die Urkundenfunde auch über die zukünftigen Aufgaben der Schreiberschüler. Die auf S. 101 erwähnten „Memoranda“, Listen mit den Opferausgaben zum Hauptfest Inannas im vi. Monat, sind gegen Zettler wohl nicht als Zusammenfassungen der einzelnen Ausgaben aufzufassen. Sie dürften die bisher nur zu postulierende Vorgabe für die einzelnen alljährlichen Opferausgaben bilden und sind damit treffender als „Rituale“ zu bezeichnen – eine Textgattung, die für die Ur III-Zeit bisher nur durch UET 3,57 + 9,1177 belegt ist. Um diese Vermutung zu bestätigen, ist allerdings auch hier die Publikation abzuwarten.

Zettler stellt die Urkunden zunächst in einer Ordnung aufgrund formaler Kriterien (Schlüsselwörter; Urkundenformular) vor, betont aber meines Erachtens völlig richtig, daß eine formale Gliederung nicht gleichzeitig eine Deutung der Funktion bedingen muß (S. 96, 98). Hierfür müssen, wie Zettler im Laufe der Arbeit immer wieder zeigt, weitere Kriterien, vor allem Prosopographie, hinzukommen.

In *Chapter 5* (S. 103–13) entwickelt Zettler einen Abriß der Wirtschaft des Tempels anhand von Bilanzrechnungen. Es verwundert, daß er dabei den größten Posten der Ausgaben fast kommentarlos übergeht: etwa die Hälfte (!) der gesamten Getreide-Ausgaben ist nach 4 NT 197 für kultische Zwecke bestimmt (S. 107 oben). Wem kommt diese Menge an Nahrungsmitteln zugute? Kultischem Personal, das nicht in den Rationenlisten genannt ist? Pfründeninhabern¹⁵, – und wer sind diese?

¹⁵ Hinweise zu Pfründen in der Ur III-Zeit gebe ich in UAVA 7/1, (1993) 286f. Anm. 1332.

Auch Gästen, wie sie in den „Beer and Bread Distributions“ angeführt sind (s. S. 191 ff.)? Erhält das einfache Tempelpersonal einen Anteil? – Wenn in den Abrechnungen mit einem Getreidepreis von 400 Litern (statt 300 Liter = 1 Kor) pro Scheckel gerechnet wird, liegt der Verdacht nahe, daß es sich um Darlehensgeschäfte handelt, bei denen der Zins von $33 \frac{1}{3} \%$ wie bei altbabylonischen *hubuttatum*-Darlehen in der Darlehenssumme enthalten ist¹⁶.

Das folgende *Kapitel 6* ist den „Economic Resources“ gewidmet (S. 115–47), worunter das Ackerland einen besonderen Stellenwert einnimmt, auch wenn die Flächen deutlich kleiner sind als die gleichzeitiger Tempel in der „Kornkammer“ Girsu (S. 120 f., 132–34). Nur ein wichtiges Ergebnis sei herausgegriffen: zwei „Aufseher über Pflugochsen“ (nu-bànda gu₁), Namhani und (wahrscheinlich) Lu-Inanna, auf den Feldern des Inanna-Tempels eingesetzte Beamte, bezeichnen sich in ihren Siegeln als „Diener“ des Ensi von Nippur (S. 122–24). Einmal mehr bestätigt sich hier die „staatliche“ Verwaltung von Ackerland in der Ur III-Zeit, wie dies schon der bisher bekannte Befund erschließen ließ. Weitere Abschnitte befassen sich mit den Palmgärten, der Weberei und dem „Tempelschatz“, der möglicherweise auch dem Ensi als „Bank“ diente, um dort Wertgegenstände zu deponieren (vgl. S. 147 mit Anm. 68).

Das folgende *7. Kapitel* (S. 149–76) befaßt sich mit den etwa 240 bis 270 Arbeitskräften des Tempels, wobei als Quelle vor allem Rationenlisten herangezogen werden. Wenn hier in den Jahren IS 5–6 neben Gerste auch Öl und Datteln ausgegeben werden, so möchte man doch fragen, ob sich hier nicht (offensichtlich in geringerem Umfang) der Getreidemangel bemerkbar macht, wie es T. Gomi, JCS 36 (1984) 211–42, eindrucksvoll für die Rationen der Jahre IS 6–8 in Ur gezeigt hat. Das im Tempel beschäftigte Personal, tabellarisch auf S. 158–60 dargestellt, läßt sich vielleicht in Personal zum Erhalt des Tempelbetriebes (i-du₈, „Türhüter“, kisal-lu₁₇, „Hofreiniger“¹⁷, nar, „Sänger“), Beschäftigte in Landwirtschaft (Gärtner, Hirten) und Nahrungsmittel-Produktion (Müller, Brauer), einige Handwerker (mit den Materialien Rohr, Leder, Textil, Holz, Ton), sowie „Sozialfälle“ (Waisen, Alte, Krüppel) unterteilen; genannt sind daneben Personen, die dem Ensi oder König unterstellt sind, aber vom Tempel entlohnt werden. Ganz ähnlich sind etwa Tempelhaushalte in Girsu aufgebaut. Hier wie dort „fehlt“ in erster Linie das metall- und steinverarbeitende Handwerk (vgl. unten).

Um noch ein Detail aus diesem wichtigen Kapitel herauszugreifen, sei auf Vermerke hingewiesen, wonach Leute des Tempels an einem anderen Ort eingesetzt sind: etwa bei Aba-Enlilgin, einem noch aus dem Archiv von Puzriš-Dagān bekannten Beamten (vgl. Sallaberger, UAVA 7/1 26 Anm. 101), im „königlichen Schafstall“ (é udu lu_{gal}). Hier können wir offenbar die Verwaltung von Arbeitskräften des einzelnen Tempels greifen, die für „staatliche“ Aufgaben eingesetzt werden. Ein Beispiel für den Einsatz von diesen Arbeitskräften bildet z. B. die jüngst von A. Uchitel, „Erín-èš-didli“, ASJ 14 (1992) 317–38, zusammengestellte Textgruppe aus Girsu. Und um beim genannten Beispiel, den Arbeitern im „königlichen Schafstall“, zu bleiben, kommt man an der Frage nicht vorbei, ob nicht auch Arbeitskräfte einen

¹⁶ D. O. Edzard, ARDēr (1970) S. 42 f. mit Anm. 1.

¹⁷ Der archäologische Befund ist leider zu lückenhaft, um eine Zuordnung der bei den „Türhütern“ und „Hofreinigern“ genannten Orte innerhalb des Tempels zu wagen.

Teil des Aufwandes darstellen, den der Tempel als „Gegenleistung“ für königliche Zuwendungen an Opfertieren erbringen muß, so daß der Austausch von Gütern ausgeglichen ist.

Das „Administration and Control“ benannte *Kapitel 8* (S. 177–213) behandelt die Urkunden, in denen der Tempelverwalter (ugula é bzw. šabra) auftritt, sowie die Familie des Tempelverwalters. Ein besonderes Problem bilden die monatlichen Abrechnungen des Jahres IS 6 über Ausgaben des Tempelverwalters, da hier für einen Monat bis zu 4 Urkunden überliefert sind (S. 184–91). Die Texte sind allerdings nicht so gut erhalten, um die Regeln zu erkennen, doch muß der Schlüssel in den „kleineren Abweichungen“ zwischen den einzelnen Texten liegen. Wenn etwa in 6 NT 366 Ausgaben fehlen, die in 6 T 430 aus demselben ii. Monat IS 6 angeführt sind, zudem in 6 NT 366 die Summen zum Teil radiert sind, zeigt dies, daß man laufende Listen führte, die dann durch aktualisierte Fassungen ersetzt wurden.

Die als „Beer and Bread Distributions“ bezeichneten 9 Urkunden (S. 191–95) nennen als Empfänger den Tempel, Personal des Tempels, sowie Beamte und Würdenträger. Man darf diese Urkunden aufgrund ihres Aufbaus, der Höhe und Art der Rationen („eine Mahlzeit“) als die „messenger texts“ des Inanna-Tempels bezeichnen, um die allgemein üblichen Bezeichnungen von Ur III-Urkunden beizubehalten.

Nicht nur das Amt des Tempelverwalters selbst bleibt über Generationen hinweg bis in die Zeit Išbi-Erras von Isin (!) in einer Familie, der nach ihrem ersten Mitglied benannten „Ur-Meme family“. Die gefundenen Siegelabrollungen zeigen deutlich, daß Angehörige des Tempelverwalters im Inanna-Tempel offizielle Funktionen übernehmen konnten (s. schon Zettler, JCS 39, 197 ff.; vgl. hier Anm. 5). Den Texten lassen sich einige weitere Hinweise entnehmen, daß Personen nur auf Grund ihrer Familienzugehörigkeit Zugang zu den Gütern des Tempels haben (S. 200–08). Auf S. 211–13 bietet Zettler einen Erklärungsversuch, wie die Familie die Kontrolle über den Tempel erlangt haben könnte, indem er als Vergleich die islamische Institution des *waqf 'ahli* (Familien-Stiftung) heranzieht, wonach Grundbesitz als religiöse Stiftung das Einkommen der Familie sichern soll. Allerdings sind die Voraussetzungen für einen solchen Vergleich noch nicht geklärt (Beginn des Amtes der Familie Ur-Memes, Grundbesitz in der frühen Ur III-Zeit, usw.), so daß er einstweilen Hypothese bleiben muß.

Die Macht der Ur-Meme-Familie zeigt sich darüber hinaus darin, daß ein Zweig der Familie meist das Amt des Ensi von Nippur innehat. Wenn nun der Sohn des Tempelverwalters Lugal-engardu, Lugal-šiškimzi, einen Prozeß gegen seinen Vater verliert, der vor dem Ensi von Nippur geführt wird¹⁸, so zweifelt man daran, ob Lugal-engardu wirklich nur auf Grund objektiver Kriterien verschont wurde.

In den Siegelinschriften bezeichnen sich die Tempelverwalter Lugal-engardu und Sağ-Enlila als „Diener“ des regierenden Ur III-Königs, erkennen damit dessen Autorität an (s. die Literatur S. 211 Anm. 54); einmalig ist dabei allerdings das Epitheton des Königs als „Geliebter Inannas“ (ki-áḡ ^dInanna). Hier wissen wir, daß das Amt innerhalb einer Familie weitergegeben wurde. Man wird daher vorsichtig sein müssen, wenn man aus der Weihung eines Siegels an den König schließt, die

¹⁸ Die Urkunde wurde von J.-M. Durand, RA 71 (1976) 125–36, veröffentlicht; weitere Bearbeitungen stammen von M.-Th. Roth, AfO 31 (1984) 9–14, und C. Wilcke, in: H. W. Müller (Hrsg.) *Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung* (1985) 221 ff. Anm. 12.

jeweiligen Beamten seien vom König eingesetzt worden. Gilt dies übrigens auch für Tempelbeamte altbabylonischer Zeit, deren Siegel dem König gewidmet sind?¹⁹

Im 9. Kapitel behandelt Zettler die Verbindungen des Tempels zu seinem Umfeld – zum König, zum Ensi von Nippur, zu anderen Tempeln, besonders dem Enlil-Tempel von Nippur, oder „Privatpersonen“ (S. 215–32). Von zentralem Interesse sind dabei die Abschnitte zum Kaufmann und zu den Schmieden und Juwelieren. Sie verfügen über Güter, die im Tempel nicht (ausreichend) vorhanden sind, weshalb der Tempel auf den Austausch mit ihnen angewiesen ist, sind aber nicht im Tempel selbst tätig oder von diesem abhängig. Hier scheint sich nun das etwa von M. Powell, *Iraq* 39 (1977) 23–29, entworfenen Bild zu bestätigen, daß Händler als private Geschäftsleute Aufträge derjenigen Institutionen durchführen, die die größte wirtschaftliche Potenz besitzen²⁰.

Unter den Ergebnissen dieser Arbeit (*Chapter 10*, 233–38) ist daher gerade für die Ur III-Zeit besonders hervorzuheben, daß die drei traditionell unterschiedenen Bereiche Staat, Tempel und private Tätigkeit eng miteinander verweben und im Einzelfall nicht zu trennen sind (S. 235 f.). Mit seinem abschließenden Plädoyer, archäologische und philologische Quellen gleichwertig zu behandeln, wird Zettler sicher auf offene Ohren stoßen. Doch wo liegen schon solche Befunde wie für den Inanna-Tempel von Nippur vor? Darüber hinaus ist die Arbeit mit beiden Quellengattungen beinahe so alt wie die Assyriologie selbst, nur daß sich die Fragestellungen im Lauf der Zeit geändert haben.

Leider ist das Buch nicht gerade benutzerfreundlich gestaltet²¹: der wichtige Plan auf S. 40 ist offensichtlich unfertig; man vermißt Verweise auf die transliterierten Texte, was etwa mit einem „*“ bei der jeweiligen Nummer leicht möglich wäre; die Zitierweise nach Autor und Titel des Aufsatzes ohne jede weitere Angabe und ohne Bibliographie verursacht unnötigen Ärger beim Leser; Indizes würden sicherlich helfen, die zahlreichen interessanten Einzelergebnisse leicht aufzufinden.

Einige wenige lexikalische Einzelbemerkungen zum Haupttext: S. 77 Anm. 20: ITT 3 4998:2 verstehe ich als *giš* (gu-kilib-ta) è-a, „Holz, (aus den Bündeln) herausgekommen“ (d. h., nicht gebündeltes Holz). – S. 111 mit Anm. 16 ist *u₄-dè gid-da* zu lesen, womit der Betrag bezeichnet wird, der aufgrund der Differenz zwischen wirklichem Mondmonat und 30-tägigem Normmonat übrig bleibt (vgl. UAVA 7/1, 11 Anm. 34). – S. 145 Anm. 59 *za ús gú* wohl „aufeinanderfolgende Steine (am Nacken“ = „Halskette“. – S. 157 Anm. 9: die Variante *giš-tenû* zu *íl* läßt sich eher als „Kurzform“ des Zeichens *íl* mit allen dessen Lesungen verstehen; dies zeigt die Verwendung von *giš-tenû* (oder *ḡÁNA-tenû*!) in der Phrase *á-gi₆-íl-la* (in Normalorthographie) mit der Lesung „il_x“ (AUCT 3, 403:4; s. Waetzoldt,

¹⁹ Vgl. etwa für den *šangûm* des Šamaš-Tempels von Sippar R. Harris, *Ancient Sippar* (1975) 155–60, besonders 160.

²⁰ Einen Überblick über die umfangreiche Literatur zum neusumerischen Kaufmann und die verschiedenen Standpunkte der Diskussion bietet H. Neumann, *CRR* 38 (1992), 83–85.

²¹ Druckfehler lassen sich bei einer solchen Arbeit nie vermeiden, auch wenn sie gerade bei den transliterierten Texten störend sind. Verwirrend sind sie bei Zahlen: S. 29 lies L. 226 statt „266“; S. 139 lies 6 NT 390 (s. S. 142) statt „630“; S. 174 lies 6 NT 565 statt „525“; S. 221 sind 6 NT 64 und 6 NT 784 zu vertauschen.

NABU 1992/16 Anm. 6), während die Lesung $guru_{17}$ (entspricht $\text{ĜL} = g\text{ùru}$) lexikalisch bezeugt ist (Proto-Ea 642). Daher darf man die Lesung ga_x (GIŠ-tenú) entsprechend ga_6 (Waetzoldt, NABU 1992/16) einsetzen (cf. PEa 642a $ga-na?$). [Korrekturzusatz: Oder il_x mit M. Yoshikawa, ASJ 15 (1993) 300 ff. ?]. – S. 197 f.: Schlußvermerk von 6 NT 552 (S. 291): 10–11: $\text{Ĝiškim Ur-}^d\text{Ma-ma-ka, ki Maš-gu-la-ta im-ma-ĝen}$, „das Ur-Mama (= den Schuldner) (betreffende) ‘Zeichen’ ist vom (Gläubiger) Mašgula gekommen“.

Die 110 transliterierten Texte bieten zahlreiche interessante Wendungen und Wörter, so daß man gespannt auf die Veröffentlichung der Urkunden wartet. Bei der Arbeit mit Ur III-Texten zeigt sich immer deutlicher, wieviele Unterschiede in der Orthographie zwischen den einzelnen Orten bestehen. Die Texte aus dem Inanna-Tempel bilden eine weitere relativ einheitliche größere Textgruppe. Es ist daher zu wünschen, daß die Texte in Kopien, möglicherweise mit ausgewählten Photos, veröffentlicht werden.

Dieser notwendigerweise knappe Überblick konnte hoffentlich die Bedeutung des Ur III-zeitlichen Inanna-Tempels von Nippur für die Forschung umreißen. Daß uns dies bewußt wurde, verdanken wir der intensiven Arbeit Richard L. Zettlers, der viele Probleme erst durch seine Methode, auch den kleinsten Hinweis zu beachten und vieles zu hinterfragen, zutage gefördert hat.

WALTHER SALLABERGER – Leipzig